

Medien-Information

6. Februar 2015

Untersuchungen auf Rotz: Wegen fraglichen Befundes bleibt ein Betrieb vorerst gesperrt

KIEL. Im Zuge der Untersuchungen auf die Pferdeinfektionskrankheit Rotz ist bei einer Probe eine Nachuntersuchung notwendig. Bei der Analyse kam das nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in Jena, zu einem fraglichen Befund. Deshalb muss von dem betroffenen Pferd in zwei Wochen noch einmal eine Blutprobe genommen werden. Der Betrieb, von dem das Tier stammt, bleibt bis dahin aus Vorsorgegründen gesperrt. Dies teilte das für Tierseuchenbekämpfung zuständige Landwirtschaftsministerium heute (6. Februar 2015) in Kiel mit.

Das FLI hatte die Probe mit zwei Untersuchungsmethoden analysiert. Die erste Methode ergab das fragliche Ergebnis. Bei der zweiten Methode lag ein negatives Ergebnis vor. Dies weist darauf hin, dass es sich um eine unspezifische Reaktion handeln könnte, das heißt keine spezifischen Antikörper gegen Rotz vorliegen. Um dieses sicher abzuklären, wird das Tier erneut untersucht.

Die andere noch ausstehende Probe eines weiteren Tieres war dagegen negativ, wie der abschließende Befund des FLI zeigte. Insgesamt waren Proben von mehr als 70 Tieren in Schleswig-Holstein untersucht worden. Die Untersuchungen waren notwendig, da in Niedersachsen bei einem aus Schleswig-Holstein stammenden Sportpferd Rotz amtlich festgestellt worden war.

Die bakterielle Infektionskrankheit „Rotz“ (*Burkholderia Mallei*) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie war bis Anfang des 20. Jahrhunderts weltweit verbreitet, wurde aber in Westeuropa und Nordamerika in den fünfziger Jahren weitgehend ausgerottet. Die Krankheit kann auf Menschen übertragen werden, aber Ansteckungen waren bislang sehr selten, selbst dann, wenn die Erkrankung in der Pferdepopulation häufig auftrat.